



Chronologie des Verfahrens zum Ausbau der Unter- und Außenelbe für die Containerschifffahrt

– Planänderungen –

September 2006:

Die Stadt Hamburg und die Wasser- und Schifffahrtsdirektion in Kiel beantragen bei den zuständigen Planfeststellungsbehörden, der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord in Kiel sowie der heutigen Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) der Freien und Hansestadt Hamburg, die Planfeststellung für den Fahrrinnenausbau der Elbe. Das von den Trägerinnen des Vorhabens formulierte Ziel der Planung ist es, Containerschiffen die Möglichkeit zu geben, den Hamburger Hafen tideabhängig mit einem Salzwassertiefgang von 14,50 Metern zu erreichen. Tideunabhängig sollen Containerschiffe demnach mit einem Salzwassertiefgang von 13,50 Metern bis Hamburg auf der Elbe verkehren können.

September 2008:

I. Planänderung

In der Folge der ca. 5.000 Einwendungen gegen die Vertiefungspläne passen die Trägerinnen des Vorhabens Teile der beantragten Maßnahmen an und reichen am 03.09.2008 teils modifizierte, teils ergänzte Planänderungsunterlagen bei den Planfeststellungsbehörden ein. In erster Linie beziehen sich die Änderungen auf einzelne Bestandteile des Strombau- und Verbringungskonzeptes (Verbringung des bei der Vertiefung anfallenden Baggerguts).

Januar 2010:

II. Planänderung

Die neuen Änderungen beziehen sich auf Anpassungen der Unterwasserablagerungsflächen, ergänzende Initialbaggerungen sowie die Anpassung des Bauablaufs.

Mai 2010:

III. Planänderung

Die Änderungen beziehen sich u.a. auf Modifikationen einer Unterwasserablagerungsfläche, den Wegfall von Spülfeldern, die Erhöhung von Baggermengen einer Umlagerungsstelle, die Anpassung der Lage eines Oberfeuers sowie des Bauablaufs und ergänzende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Weiterhin wird die Firma Bioconsult mit der Begutachtung einiger FFH-relevanter Aspekte des Vorhabens beauftragt. Allerdings beschränkt sich der Prüfauftrag auf die partielle Bewertung der vorhabenbezogenen Auswirkungen auf ausgewählte Lebensräume und Arten nach Anhang II FFH-RL bzw. Anhang I der V-RL.

November 2010:

Ergänzung der III. Planänderung

Mit Datum vom 10.11.2010 legen die Trägerinnen des Vorhabens in Ergänzung der Planänderungsunterlage III – Teil 4 (LBP) und Teil 11c (Kohärenzsicherungsmaßnahmen) – eine Begutachtung der Ausgleichsmaßnahme Spadenlander Busch / Kreettsand vor.

April 2012:

Am 23.04.2012 wird der Planfeststellungsbeschluss zur Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe öffentlich bekannt gemacht.

August 2013

IV. Planänderung:

Einleitung Planergänzungsverfahren zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zum Planfeststellungsbeschluss durch die Beklagte. Planergänzungsbeschluss Oktober 2013.

Juli 2014

V. Planänderung / Planergänzungsbeschluss während der mündlichen Verhandlung vor dem Bundesverwaltungsgericht:

Neufassung der Anordnung A.II.1.6.3 zur Erhaltung der strombaulichen Wirkung der Unterwasserablagerungsflächen (UWAs) Medemrinne und Neufelder Sand.

Neufassung der Anordnung A.II.4.2.4 zur Einschränkung der Unterhaltungsbaggerungen mit Hopperbaggerungen zum Schutz der Laichaktivitäten der Finte.

VI. Planänderung/ Planergänzungsbeschluss während der mündlichen Verhandlung vor dem Bundesverwaltungsgericht:

Änderung der Nebenbestimmungen A.II.3.6 Satz 3, A.II.3.14.2 und A.II.3.14.4 zum Schutz des Schierlingswasserfenchels.

November 2015

VII. Planänderung:

Erneutes Planergänzungsverfahren zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), zur Europäischen Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird eröffnet. Vierter Planergänzungsbeschluss im März 2016.